



Landeshauptstadt Hannover
Bebauungsplan Nr. 1883
- Geha Carré -
- vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB -

Präambel

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan Nr. 1883, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen; die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Hannover,

(Siegel)

Oberbürgermeister

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Sutelstraße 2 und Podbielskistraße 321 bis 333 (ungerade).

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

§ 2

- (1) Im Plangebiet sind Vergnügungsstätten aus dem Bereich Spiel und dem Bereich Erotik nicht zulässig.
- (2) Im Plangebiet sind Vergnügungsstätten aus dem Bereich Freizeit und Kultur ausnahmsweise zulässig.

(§ 9 Abs. 2b BauGB)

Hinweis:

Für diesen Bebauungsplan gilt:

- die **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke** (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- die **Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover als geschützte Landschaftsbestandteile** (Baumschutzsatzung) vom 28. Januar 2016. (Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover 2016 / Nr. 7 vom 18. Februar 2016).
- Nach Mitteilung des **Kampfmittelbeseitigungsdienstes** ergeht ein allgemeiner Kampfmittelverdacht. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung (Luftbildauswertung, Sondierung durch eine Kampfmittelräumfirma) hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden.

Landeshauptstadt Hannover

Bebauungsplan Nr. 1883

Planentwurf Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Planung Ost
Hannover, . . . 2026

Hannover, . . . 2026

Im Auftrag

Im Auftrag

Leubert
Sachgebietsleitung

Warnecke
Leitender Baudirektor

Aufstellungsbeschluss Der Rat / Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am

Hannover,

61.ZS
Im Auftrag

(Siegel)

Auslegungsbeschluss Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Die Bekanntmachung von Ort und Dauer erfolgte im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover und in den hannoverschen Tageszeitungen am

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom.....bis.....gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hannover,

61.ZS
Im Auftrag

(Siegel)

Satzungsbeschluss Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am.....als Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB).

Hannover,

61.ZS
Im Auftrag

(Siegel)

Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss ist bekannt gemacht worden im „Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover“ Nr. am Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hannover,

61.ZS
Im Auftrag

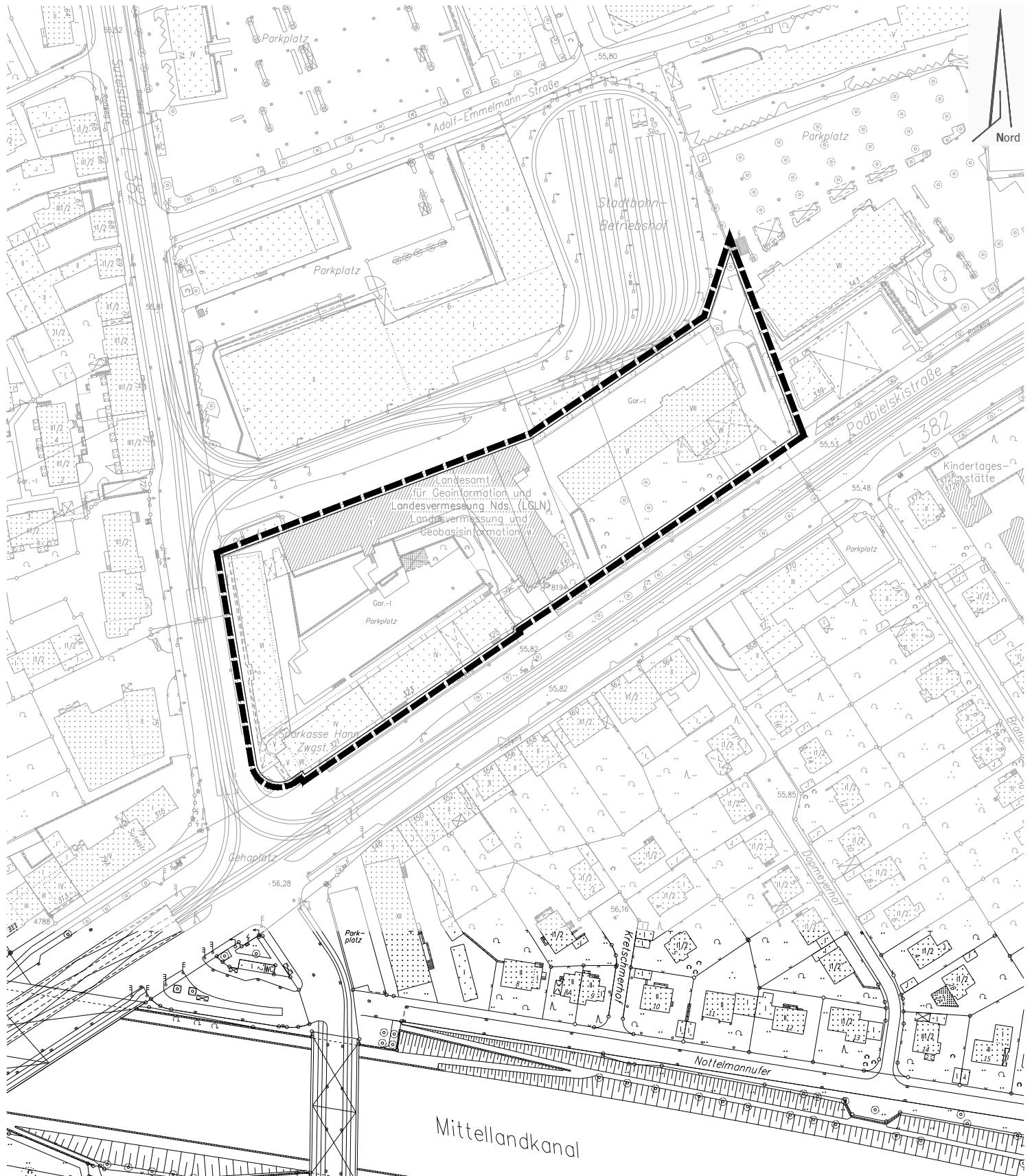
(Siegel)

Verletzung von beachtlichen Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplans Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans ist die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges **nicht** geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Hannover,

61.ZS
Im Auftrag

(Siegel)



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 1883 **- Geha-Carre -**

- vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB -

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Planung Ost

Maßstab 1:2000

Datum: 29.10.2025